

Einführende Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverbandes e.V.

zum Schwerpunktthema Gewaltprävention

Der Deutsche Kinderschutzbund e.V. setzt sich für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreies Aufwachsen und Beteiligung ein. Mit dem Motto „Hilfe statt Gewalt“ umschreibt der Kinderschutzbund seine Programmatik zum Thema der Gewalt an Kindern im familiären Zusammenhang. Dabei weist der Verband darauf hin, dass es ebenso erforderlich ist, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wie

- frühzeitige Unterstützung für Familien, bevor sie in Krisen und Probleme geraten,
- Informationen über strukturelle Gewalt im Lebens- und Wohnumfeld von Kindern sowie
- die Einstellung von Eltern, vertrauten Personen sowie Einrichtungen für Kinder und Familien

in den Blickpunkt der Arbeit des Verbandes zu rücken, um frühzeitig auf die Abwendung von Gefährdungssituationen für Kinder hinzuwirken. Durch die vielfältigen praktischen Angebote unserer Orts- und Kreisverbände, setzen wir uns für eine kinderfreundliche und gesunde Umwelt ein. Im Mittelpunkt dieser Aktivitäten steht dabei, Eltern und Kinder vorbeugend im Umgang mit Krisen zu stärken.

Gewaltfreie Erziehung

In Deutschland wurde 2000 mit dem Gesetz zur Ächtung der Gewalt der § 1631 Abs. 2 wie folgt geändert: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Daraufhin wurden Eltern vermehrt Hilfe und Unterstützung angeboten, um gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien zu erlernen. So wurde zeitgleich das Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert. Die Kinder- und Jugendhilfe soll seitdem auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

Wir im Deutschen Kinderschutzbund wissen, dass die allermeisten Eltern nicht aus Überzeugung schlagen und bestrafen. Oft führen Situationen der Überforderung und des Allein-gelassen-Seins bei manchen Eltern zu Gewalt, obwohl sie es eigentlich nicht wollen. Denn für über 90 % der

03.02.2010

Eltern ist eine gewaltfreie Erziehung das Ideal, aber nur ein Drittel der Eltern erzieht tatsächlich körperstrafenfrei. Etwa 60 % verwenden häufig leichte körperliche Strafen (Klaps auf den Po, leichte Ohrfeige). Und 13,8 % der Eltern in Deutschland erziehen leider noch immer gewaltbelastet (Tracht Prügel, Schlagen mit einem Gegenstand). Im Vorreiterland Schweden, das bereits 1979 als erstes Land ein Gewaltverbot in der Erziehung einführte, hat sich das Ideal einer gewaltfreien Erziehung schon deutlich stärker durchgesetzt. 93 % der schwedischen Eltern sind gegen körperliche Bestrafung. 75,9 % der Eltern erziehen körperstrafenfrei, nur 3,4 % der Familien sind gewaltbelastet.

Erfreulicherweise ist in den letzten Jahren eine Einstellungsveränderung zu beobachten; über 85 % der Eltern sind der Ansicht, dass man mehr mit den Kindern reden sollte (Studie Prof. Bussmann aus dem Jahr 2005). 67 % der Jugendlichen berichten, dass die Reaktion der Eltern bei Regelverstößen „das Reden darüber“ ist. Eltern hingegen betonen, dass es ihnen wichtig ist, dass ihre Kinder Selbstbewusstsein erlangen, persönliche Fähigkeiten herausbilden, Gefühle zeigen, sich behaupten können und die Eltern-Kind-Beziehung von Zuwendung geprägt sein soll (Generationenbarometer 2009). Dies kann auch als eine Folge des Rechts auf eine gewaltfreie Erziehung angesehen werden.

Wir dürfen aber nicht vergessen: Gewalt hat viele Gesichter. Neben der physischen Gewalt, die mit Körperstrafen, wie mit einem Klaps auf die Finger oder auf den Hintern, beginnt, und sich über Schläge mit Gegenständen, Trachtprügeln oder Schütteln der Kleinkinder, fortsetzt, leiden Kinder unter vielfältiger Formen von Vernachlässigung und psychischer und somit alltäglichen Formen von Gewalt. Beschimpfungen, Ignorieren, ständiges Kleinmachen, Lächerlich machen oder Einschüchterung, aber auch Überbehütung, durch die dem Kind keine Freiräume zur Weiterentwicklung gegeben werden, machen Kinder nicht stark, sondern klein. Auch berichten Kinder häufig von drakonischen Strafen wie einer Woche Hausarrest.

Wir brauchen daher einen umfassenden Perspektivwechsel in der gesamten Gesellschaft um Kinder wirksam vor physischer und psychischer Gewalt zu schützen: Kinder müssen als Subjekte ernst genommen und mit Respekt behandelt werden. Wir im Deutschen Kinderschutzbund setzen uns für eine stärkere Berücksichtigung und Beteiligung der Kinder in allen sie betreffenden Entscheidungen ein. Längst überfällig ist daher die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention. Erst dann können wir davon sprechen, dass die Kinderrechte in Deutschland verwirklicht sind.

03.02.2010

Einen Überblick der polizeilich bearbeiteten Verbrechen und Vergehen gegen Kinder und Jugendliche kann der polizeilichen Kriminalstatistik entnommen werden (zu finden unter <http://www.bka.de/pks/index.html>)

Sexuelle Gewalt gegen Kinder

Sexuelle Ausbeutung von Kindern ist eine besondere Ausprägung von Gewalt an Kindern, die erst in den letzten zwei Jahrzehnten aus der Tabuzone in die öffentliche Diskussion rückte. Spektakuläre Fälle von sexuellem Missbrauch erschütterten die Öffentlichkeit, wobei wissenschaftliche Untersuchungen¹ und Publikationen² belegen, dass es sich bei den bekannten sowie angezeigten Fällen nur um die Spitze des Eisberges handelt. Dabei wird zwischen schwerer (versuchtem oder vollendetem vaginalen oder analen Geschlechtsverkehr, manuelle oder orale Befriedigung) und weniger schwerer sexueller Ausbeutung (Berührungen der Genitalien, Brust und Schenkel) unterschieden. Das durchschnittliche Alter der Opfer liegt bei 10 Jahren, Kinder im Vorschulalter sind vermehrt betroffen. Die innerfamiliären Übergriffe erstrecken sich oft über einen Zeitraum von mehreren Jahren, wobei sich die Intensität der sexuellen Handlungen steigert.

Die Ursachen für dieses Phänomen sind äußerst vielschichtig, haben jedoch eines gemeinsam: Kinder werden nicht als eigenständige Menschen mit Bedürfnissen, Wünschen und dem Recht auf Achtung ihrer Würde angesehen, sondern vielfach als Besitz oder notwendiges Übel, die sich den mitunter auch sexuellen Wünschen Erwachsener zu fügen haben. Gerade der Machtmissbrauch des Erwachsenen gegenüber dem völlig abhängigen Kind, dessen Identitätsgefühl brutal gebrochen wird, kann letztlich zu massiven körperlichen und psychischen Störungen führen.

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, die das Kind u.a. als Träger des Rechtes auf Schutz anerkennt, bietet die wesentliche Begründung: Kindern eine gesunde Entwicklung zu gewährleisten und vor (potentiellen) Gefährdungen zu bewahren.

Artikel 34 der UN-Kinderrechtskonvention lautet:

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen. Zu diesem Zweck treffen die Vertragsstaaten (...) Maßnahmen, um zu verhindern, dass Kinder

¹ Baurmann, 1993, S. 22

² Biebl/Kinzl, in: „Expertenbericht zum UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes“, S. 242

03.02.2010

- zur Beteiligung an rechtswidrigen sexuellen Handlungen verleitet oder gezwungen werden;
- für die Prostitution oder andere rechtswidrige sexuelle Praktiken ausgebeutet werden;
- für pornographische Darbietungen und Darstellungen ausgebeutet werden.

Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen stellt eine Form der Kindeswohlgefährdung dar. In § 1666 Abs. 1 BGB wird er zwar nicht als eigenständige Gefährdungskategorie benannt, ist aber in der Kategorie einer „missbräuchlichen Ausübung der elterlichen Sorge“ enthalten oder kommt als gefährdendes „Verhalten eines Dritten“ zum Tragen, sofern die Eltern nicht schützend eingreifen.

Das Strafgesetzbuch schließlich differenziert sehr genau und widmet dem sexuellen Missbrauch im 13. Abschnitt unter der Überschrift „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ mehrere Paragraphen. Der Gesetzgeber stellt Kinder und Jugendliche dabei unter einen besonderen Schutz: Anders als bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung erwachsener Personen ist die Einwilligung bzw. Gegenwehr bei Kindern bzw. Jugendlichen unerheblich. Strafbar sind alle sexuellen Handlungen, die an oder vor einem Kind oder Jugendlichen vorgenommen werden und von „einiger Erheblichkeit“ sind, unabhängig vom Verhalten und unabhängig von einer etwaigen aktiven Beteiligung des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen. Dadurch wird anerkannt, dass Kinder generell nach dem Stand ihrer Persönlichkeitsentwicklung und der Entwicklung ihrer kognitiven Fähigkeiten noch nicht in der Lage sind, die Tragweite einer eventuellen Zustimmung zu einer sexuellen Handlung abzusehen und dass eine eventuelle Zustimmung Jugendlicher zu sexuellen Handlungen in speziellen Beziehungskonstellationen aufgrund von Abhängigkeiten keine echte Zustimmung sein kann. Das geschützte Rechtsgut ist hier die ungestörte sexuelle Entwicklung eines Kindes bzw. Jugendlichen. Das Strafrecht legt erkennbar eine weite Definition sexuellen Missbrauchs zugrunde, die auch Handlungen ohne Körperkontakt (z.B. exhibitionistische Handlungen vor Kindern oder die Aufforderung an ein Kind, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen) umfasst, sofern das Kind den Vorgang wahrnimmt.³

Weiterhin ungelöst ist das Problem Kinderpornographie im Internet. Der Deutsche Kinderschutzbund hat sich seit langem für wirksame gesetzliche Maßnahmen und klare Regelungen eingesetzt. Dazu gehört eine bessere Strafverfolgung über nationale Grenzen hinweg. Es müssen internationale Standards geschaffen werden – wie sie auf dem dritten

³ Handbuch ASD Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

03.02.2010

Weltkongress gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in Rio de Janeiro 2008 gefordert wurden. Denn bislang reicht der Schutz von Kindern vor Ausbeutung und Gewalt nicht aus. Unser Ziel ist, die Verbreitung kinderpornografischer Bilder zu verhindern und die sexuelle Ausbeutung von Kindern zu stoppen.

Dabei zielt die Arbeit des Verbandes ebenso auf Aufklärung und Information der Öffentlichkeit und Hilfestellung sowie Unterstützung für Eltern und Kinder. Kinder in ihrem Selbstwertgefühl und in ihrem Selbstvertrauen zu stärken, sie zu unterstützen, bei Situationen, die ihnen unangenehm sind, „Nein“ zu sagen, sind die Hauptschwerpunkte von Präventionsarbeit. Es ist uns bewusst, dass es für Kinder schwierig ist, das Handeln von Erwachsenen insbesondere bei einem sexuellem Übergriff im Vorhinein einzuschätzen, doch gerade Kinder äußern häufig, dass sie intuitiv spüren, dass sich hier eine Situation anbahnt, die sie eher ablehnen möchten. In einer solchen Situation ist es äußerst wichtig, dass Kinder diesem Gefühl vertrauen und sich selbstbewusst gegen solche Übergriffe wehren.

Dabei sollten Eltern bedenken, dass hier Präventionsarbeit nicht meint, Kindern Angst vor ihrer Umwelt zu machen. Es ist wichtig, dass sich Kinder Ihre Lebensräume aufgrund dieser Angst nicht einschränken lassen, sondern dass sie lernen, Situationen einzuschätzen, ihren unangenehmen Gefühlen zu vertrauen und ihrem Alter angemessene Grenzen zu setzen. Mit der Broschüre „Mutig fragen – besonnen handeln“ wird das Ziel verfolgt, Eltern über sexuellem Missbrauch aufzuklären und ihnen Wege aufzuzeigen, wie sie ihre Kinder im Familienalltag stark machen können, um Grenzverletzungen wahrzunehmen und sich aber auch gegenüber Eltern mitteilen können.

Weitere Informationen über Ursachen und Prävention von sexuellem Missbrauch bietet eine Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, kostenlos herunterzuladen unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=5810.html>

Berlin, 03.02.2010, Cordula Lasner-Tietze



die lobby für kinder

03.02.2010

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB): Für die Zukunft aller Kinder!

Im DKSB (1953 in Hamburg gegründet) sind über 50.000 Einzelmitglieder in über 430 Ortsverbänden aktiv - und machen ihn zum größten Kinderschutzbund Deutschlands. Sie setzen sich gemeinsam mit über 10.000 Ehrenamtlichen und rund 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Kinder und gegen Missstände ein, drängen Politiker und Verwaltung zum Handeln und packen selber an. Der DKSB will Kinder stark machen, ihre Fähigkeiten fördern, sie ernst nehmen und ihre Stimme hören. Daher setzt sich der DKSB mit den Schwerpunktthemen Kinderrechte, Kinder in Armut und Gewalt gegen Kinder für die Kinder in unserem Land ein.

Kontakt:

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
Schöneberger Str. 15
10963 Berlin
Tel (030) 21 48 09-0
Fax (030) 21 48 09-99
Email info@dksb.de
www.dksb.de

© Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Wir bitten Sie vor Weitergabe oder Abschrift der Stellungnahme im Ganzen oder in einzelnen Teilen, sowie der Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Nachbildung oder sonstigen Verwertung Kontakt mit dem Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband e.V. aufzunehmen.